

EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG DER PROMAXIMA IMMOBILIEN AG Montag, 3. Juli 2019, 10.00 Uhr (Türöffnung 09.30 Uhr)

Bürgenstrasse 9 (in den Räumlichkeiten der Brack & Partner AG) in 6005 Luzern

Die Generalversammlung wird in deutscher Sprache durchgeführt.

Traktanden/Anträge

1. Geschäftsbericht 2018 (Genehmigung Lagebericht 2018 und Jahresrechnung 2018) **Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebricht 2018 sowie die Jahresrechnung 2018 zu genehmigen.

2. Abstimmung über den Vergütungsbericht 2018 Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2018 (Seiten 15 bis 23 des Geschäftsberichts 2018) zu genehmigen. Die Genehmigung beinhaltet eine unveränderte maximale Gesamtentschädigung für die Mitglieder des Verwaltungsrats von CHF 100'000 bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2019 gemäss Erläuterungen des Vergütungsberichts 2018.

3. Gewinnverwendung 2018

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresverlust von CHF 7'307'202.00 auf die neue Rechnung vorzutragen.

4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen (dies gilt ebenfalls für den im 2018 zurückgetretenen Verwaltungsrat Alex B. Frey).

5. Wahlen

5.1 Wiederwahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Andreas Thiemann, Oliver Vogel, sowie Marie-Therese Röthlisberger als Mitglieder des Verwaltungsrats je für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

- 5.1.1 Wiederwahl von Andreas Thiemann
- 5.1.2 Wiederwahl von Oliver Vogel
- 5.1.3 Wiederwahl von Marie-Therese Röthlisberger
- 5.1.4 Wiederwahl von Christoph Truniger

5.2 Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Andreas Thiemann als Präsident des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung, vorbehältlich seiner Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrats gemäss Traktandum 5.1.1.

5.3 Wiederwahl der Mitglieder des Vergütungsauschusses

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Andreas Thiemann, Oliver Vogel, sowie Marie-Therese Röthlisberger als Mitglieder des Vergütungsauschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung, vorbehältlich ihrer Wiederwahl als Mitglieder des Verwaltungsrats gemäss Traktandum 5.1.

- 5.3.1 Wiederwahl von Andreas Thiemann
- 5.3.2 Wiederwahl von Oliver Vogel
- 5.3.3 Wiederwahl von Marie-Therese Röthlisberger
- 5.3.4 Wiederwahl von Christoph Truniger

5.4 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von lic. iur. Hans-Rudolf Wild, Rechtsanwalt, Dammstrasse 19, 6300 Zug, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

5.5 Wiederwahl der unabhängigen Revisionsstelle

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Ferax Treuhand AG, Letzigraben 89, 8003 Zürich, als unabhängige Revisionsstelle für eine Amtsdauer von einem Jahr.

Genehmigung der 6.1 Genehmigung der Gesamtentschädigung des Verwaltungsrats

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung einer maximalen Gesamtentschädigung von CHF 100'000 für die Mitglieder des Verwaltungsrats für die Periode bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

6.2 Genehmigung der gesamten fixen und variablen Vergütung der Geschäftsleitung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen und variablen Vergütung von CHF 750'000 für die Mitglieder der Geschäftsleitung, der im Geschäftsjahr 2019 ausgerichtet werden soll, zu genehmigen.

Der Verwaltungsrat hat festgestellt, dass per 31.12.2018 die Hälfte des Aktienkapitals und der Reserven nicht mehr gedeckt sind. Deshalb schlägt der Verwaltungsrat vor, dass gemäss nächstem Traktandum eine Kapitalerhöhung beschlossen werden soll.

Antrag: Für den Fall, dass mit der Tyrol Crystal Assets bis zur Generalversammlung eine einvernehmliche Lösung in Bezug auf die geplante Kapitalerhöhung erzielt wird, wonach die Tyrol Crystal Assets eine solche ohne ihre Mitwirkung bzw. Mitbeteiligung vorbehaltlos akzeptiert, beantragt der Verwaltungsrat das Aktienkapital durch eine ordentliche Kapitalerhöhung im Nennwert von CHF 15 Mio. durch Ausgabe von 15 Mio. neuen Namenaktien mit Nennwert CHF 1.00 zum Preis von CHF 3.22 (innerer Wert) gemäss Revisionsbericht per 31.12.2018 zu erhöhen.

Begründung: Im Zusammenhang mit der nachhaltigen Gesundung der Promaxima Immobilien AG ist es notwendig, wieder Immobilien auf dem Markt einzukaufen und dadurch auch die nachhaltige Steigerung auf der Einnahmenseite zu unterstützen. Als Immobilienanlagegesellschaft im Bereich Wohnimmobilien ist die Promaxima Immobilien AG auch an die Einhaltung der Lex Koller gebunden. Aufgrund der Blockierung der letzten Kapitalerhöhung durch den Aktionär ohne Stimmrecht Tyrol Crystal Assets stellt der Verwaltungsrat diesen Antrag nur, wenn sichergestellt ist, dass die Tyrol Crystal Assets vorgängig zur Generalversammlung erklärt, dass sie eine Kapitalerhöhung im Umfang von CHF 15 Mio. ohne eigene Zeichnung zusätzlicher Aktien akzeptiert und gegen diesen Beschluss keinerlei Schritte ergreift. Tritt diese Bedingung bis zum Tage der Generalversammlung nicht ein, entfällt der Antrag.

Entschädigungen

Sanierungsmassnahmen

8. Ordentliche Kapitalerhöhung im Nennwert von CHF 15 Mio. durch Ausgabe von 15 Mio. neuen Namenaktien mit Nennwert CHF 1.00 zum Preis von CHF 3.22 (innerer Wert) gemäss Revisionsbericht per 31.12.2018 - bedingter Antrag

9. Dekotierung der Gesellschaft - bedingter Antrag

Antrag: Für den Fall, dass der Antrag gemäss Traktandum 7 infolge Bedingungsausfall nicht zu Stande kommt, beantragt der Verwaltungsrat die sofortige Dekotierung von der Berner Börse.

10. Liquidation der Gesellschaft - bedingter Antrag

Antrag: Für den Fall, dass der Antrag gemäss Traktandum 7 infolge Bedingungsausfall nicht zu Stande kommt, beantragt der Verwaltungsrat die Liquidation der Promaxima Immobilien AG.

11. Sonderprüfung gemäss a.o. Generalversammlung vom 19.12.2018 **Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt die anlässlich der a.o. Generalversammlung vom 19.12.2018 bewilligte Sonderprüfung aufzuheben.

Geschäftsbericht/ Bericht der Revisionsstelle

Der Geschäftsbericht mit der Jahresrechnung der Promaxima AG, dem Vergütungsbericht sowie dem Bericht der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2018 liegen ab Dienstag, 11. Juni 2019, an der Geschäftsadresse der Gesellschaft an der Bürgenstrasse 9, 6005 Luzern, zur Einsichtnahme durch die Aktionäre auf und können zudem auf der Internetseite der Gesellschaft unter http://www.promaxima.ch eingesehen werden. Ausserdem können diese Unterlagen ab dem genannten Datum bei der Gesellschaft (Telefon: +41 44 322 80 00, E-Mail: investor@promaxima.ch) bestellt werden

Wahrnehmung der Stimmrechte

Beiliegend zu der an die Aktionäre versandten Einladung zur Generalversammlung findet sich ein Anmeldeformular zur Bestellung der Zutrittskarte beziehungsweise Erteilung einer Vollmacht. Aktionäre, die an der Generalversammlung persönlich teilnehmen oder eine Vollmacht erteilen möchten, sind gebeten, das ausgefüllte Anmeldeformular mittels des beiliegenden Umschlags sobald als möglich, aber spätestens bis am 1. Juli 2019, per Post an das Aktienregister der Promaxima Immobilien AG, Bürgenstrasse 9 / C.O.2, 6005 Luzern zu retournieren.

Aktionäre, die am 7. Juni 2019 als stimmberechtigte Aktionäre im Aktienregister eingetragen sind, sind berechtigt, an der Generalversammlung teilzunehmen und ihre Stimmen abzugeben. Diesen Aktionären werden die Zutrittskarte und das Abstimmungsmaterial nach Retournierung des Anmeldeformulars zugestellt. Vom 7. Juni 2019 bis am 3. Juli 2019 erfolgen keine Einträge im Aktienregister, die ein Stimmrecht an der Generalversammlung einräumen würden. Aktionäre, die ihre Aktien ganz oder teilweise vor der Generalversammlung veräussern, sind in diesem Umfang nicht weiter berechtigt, ihre Stimmrechte auszuüben. Diese Aktionäre sind gebeten, ihre Zutrittskarte und das Abstimmungsmaterial zu retournieren bzw. austauschen zu lassen.

Vollmacht und Instruktionen

Aktionäre, die an der Generalversammlung nicht persönlich teilnehmen, können sich mittels Vollmacht durch eine Drittperson oder den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Rechtsanwalt lic. iur. Hans-Rudolf Wild, Dammstrasse 19, 6300 Zug, vertreten lassen. Weitere Informationen betreffend die Erteilung einer Vollmacht bzw. die Erteilung von Instruktionen finden sich auf dem beiliegenden Anmeldeformular.

Abstimmungsanweisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Bestellungen von Eintrittskarten und Publikationen wie auch Adressänderungen können wahlweise auch online erfolgen. Weitere Informationen betreffend E-Voting finden sich auf dem beiliegenden Anmeldeformular. Das E-Voting-Portal für die elektronische Abstimmung wird bis zum 2. Juli 2019 geöffnet sein.

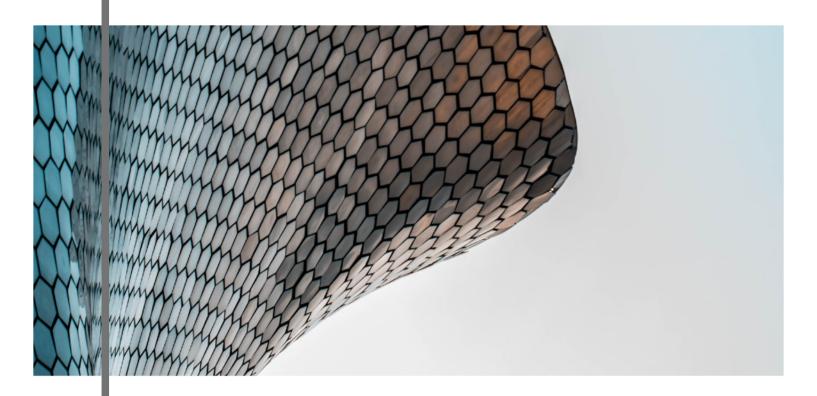
Luzern, 7. Juni 2019 Für den Verwaltungsrat

Andreas Thiemann

Präseident des Verwaltungsrates

Oliver/Vogel

Delegierter des Verwaltungsrates





Promaxima Immobilien AG Bürgenstrasse 9 / C.0.2 6005 Luzern www.promaxima.ch